



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND TOURISMUS

Antrag auf Gewährung eines Tilgungszuschusses für Unternehmen des Schaustellergewerbes, der Veranstaltungs- und Eventbranche, des Taxi- und Mietwagengewerbes sowie für Dienstleistungsunternehmen des Sports, der Unterhaltung und Erholung

- Stand vom 06.05.2022 -

1.

Bitte verwenden Sie ausschließlich das Antragsformular in seiner aktuellen Fassung, abrufbar unter <https://wm.baden-wuerttemberg.de/tilgungszuschuss-corona/>.

2.

Bitte füllen Sie dieses Formular entweder handschriftlich (leserlich, in Druckbuchstaben) oder unmittelbar durch Eingabe in die Formularfelder aus.

Soweit nicht anders angegeben, sind sämtliche Angaben erforderlich (Pflichtangaben). Wenn erforderliche Angaben fehlen, muss Ihr Antrag unbearbeitet bleiben oder ggf. abgelehnt werden.

Für einen wirksamen Antrag muss das Formular vollständig ausgefüllt, ausgedruckt, eigenhändig unterschrieben, eingescannt und zusammen mit folgenden Anlagen eingereicht werden:

Anlage B

Bescheinigung des finanzierenden Instituts über die Höhe der Tilgungsrate
<https://wm.baden-wuerttemberg.de/tilgungszuschuss-corona/>

Anlage R

bei Schaustellern und Marktkaufleuten: Kopie der Reisegewerbekarte

Anlage T

bei Taxi- bzw. Mietwagenunternehmen: Kopie der Taxi-bzw. Mietwagenlizenz

3.

Bitte reichen Sie den Antrag samt oben aufgeführter Anlagen ausschließlich über das Online-Portal <https://www.bw-tilgungszuschuss.de/> ein.

Der Antrag samt Anlage(n) ist dort fristgerecht hochzuladen, vgl. hierzu unter <https://wm.baden-wuerttemberg.de/tilgungszuschuss-corona/>.

1. Hinweise zur Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind Unternehmen und Soloselbständige des Schaustellergewerbes, der Veranstaltungs- und Eventbranche, des Taxi- und Mietwagengewerbes, Dienstleistungsunternehmen des Sports, der Unterhaltung und Erholung sowie Sportvereine mit ihrem steuerpflichtigen, wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb, die

- a) mindestens 60 Prozent ihres Umsatzes in einer oder mehreren der Branchen gem. Abschnitt 6 (Branchen A bis F) erzielen,
- b) wirtschaftlich und damit dauerhaft am Markt (als Soloselbständige zudem im Haupterwerb) tätig sind,
- c) ihren Hauptsitz (als Soloselbständige ihren Wohnsitz) in Baden-Württemberg haben und
- d) bei einem deutschen Finanzamt angemeldet sind,
- e) einen Umsatzrückgang im Förderzeitraum Januar 2022 bis Juni 2022 von mindestens 50 Prozent im Vergleich zum Betrachtungszeitraum Januar 2019 bis Juni 2019 unter Berücksichtigung aller verbundenen Unternehmen und Sparten des Geschäftsbetriebes ausweisen können und
- f) den Tilgungszuschuss Corona III zum Zweck der **Liquiditätssicherung** verwenden.

Das Kapital oder die Stimmrechte des antragstellenden Unternehmens dürfen sich nicht zu 50 Prozent oder mehr unmittelbar oder mittelbar im Eigentum einer oder mehrerer öffentlicher Stellen oder Körperschaften des öffentlichen Rechts befinden und von ihnen kontrolliert werden.

Das Unternehmen darf sich nicht seit dem 31.12.2019 gemäß Art. 2 Abs. 18 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung¹ in Schwierigkeiten befinden.

Bei einem Unternehmen mit mehreren Betriebsstätten beziehungsweise Filialen kann nur das (Gesamt-)Unternehmen einen Antrag auf Tilgungszuschuss stellen, nicht auch einzelne Betriebsstätten beziehungsweise Filialen des Unternehmens. Der Tilgungszuschuss kann für ein Unternehmen nur als Einheit beantragt werden, also nicht für jede Betriebsstätte oder Zweigniederlassung eines Unternehmens getrennt.

Partnerunternehmen und verbundene Unternehmen im Sinne des Artikel 3 des Anhangs zur Empfehlung der Europäischen Kommission vom 6. Mai 2003 (2003/361/EG)² werden als ein Gesamtunternehmen betrachtet.³

Die Förderung wird als **Billigkeitsleistung** nach § 53 LHO gewährt. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht nicht. Die Bewilligungsstelle entscheidet über den Antrag auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Förderfähig sind die nach den Regeltilgungsplänen im Förderzeitraum **1. Januar 2022 bis 30. Juni 2022** anfallenden Tilgungsraten ab Bewilligung von Krediten. Das dem Kreditvertrag zugrundeliegende Realgeschäft muss vor dem 21. Dezember 2021 erfolgt sein.

Sondertilgungen während des jeweiligen Förderzeitraums (auch vertraglich vereinbarte) sind weiterhin nicht berücksichtigungsfähig. Ebenfalls nicht gefördert werden Zinsaufwendungen für Kredite und Darlehen, da diese bereits im Rahmen der Überbrückungshilfe des Bundes berücksichtigt werden.

Von der Gesamttilgungsrate des antragstellenden Unternehmens wird auf Grundlage des Förderzeitraums vom 1. Januar 2022 bis zum 30. Juni 2022 **einmalig die Gesamttilgungsrate mit einem Satz von 50 Prozent gefördert.**

Die **maximale Förderung im Förderzeitraum** 1. Januar 2022 bis 30. Juni 2022 mit dem Tilgungszuschuss Corona III beträgt 300.000 Euro je Antragsteller – soweit sich im Einzelfall kein geringerer Höchstbetrag aus beihilferechtlicher Sicht ergibt.

Für die Bewilligung des Antrags ist erforderlich, dass der Zuschussbetrag die Untergrenze von 500,00 Euro (Bagatellgrenze) für den Förderzeitraum 1. Januar 2022 bis 30. Juni 2022 nicht unterschreitet.

¹ Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, Amtsblatt der Europäischen Union L 187 vom 26.6.2014, S. 1.

² vgl. Amtsblatt der Europäischen Union vom 20.5.2003, L 124/36.

³ Hilfestellung bieten die FAQ auf der Website des Wirtschaftsministeriums und der Benutzerleitfaden KMU der Europäischen Kommission.



2. Förderung im Rahmen des Tilgungszuschusses Corona I (2020) und II (2021)

erforderlich

2.01. Haben Sie im Rahmen des Tilgungszuschusses Corona im Jahr 2020 einen Antrag/Anträge gestellt?

Nein

Ja, Antrag/Anträge gestellt und bewilligt

Ja, Antrag/Anträge zwar gestellt, jedoch abgelehnt

2.01.1 Wenn „Ja“, geben Sie die Vorgangsnummer(n) gemäß Bescheid der L-Bank an:

2.02. Haben Sie im Rahmen des Tilgungszuschusses Corona II im Jahr 2021 einen Antrag/Anträge gestellt?

Nein

Ja, Antrag/Anträge gestellt und bewilligt

Ja, Antrag/Anträge zwar gestellt, jedoch abgelehnt

2.02.1 Wenn „Ja“, geben Sie die Vorgangsnummer(n) gemäß Bescheid der L-Bank an:

3. Kammerzugehörigkeit

Auswahl und ggf. Angaben erforderlich

3.01. Das antragstellende Unternehmen ist Mitglied der Industrie- und Handelskammer.

Mitgliedsnummer (sofern vorhanden):

3.02. Das antragstellende Unternehmen ist Mitglied einer anderen Kammer.

Bezeichnung der Einrichtung / Kammer:

Mitgliedsnummer (sofern vorhanden):

3.03. Das antragstellende Unternehmen ist kein Mitglied einer Kammer.

4. Unternehmens- bzw. unternehmerbezogene Daten4.01. **Unternehmen:**(falls nicht einschlägig: Vor- u. Nachname
d. Inhaberin bzw. Inhabers)

erforderlich

4.02. Rechtsform⁴:

erforderlich

4.03. Handelsregisternummer:
(falls vorhanden)

falls vorhanden

⁴ Es muss eine der folgenden Rechtsformen angegeben werden: Einzelunternehmen, Einzelkaufleute (e.K.), UG, GbR, KG, OHG, Partnerschaftsgesellschaft, GmbH, GmbH & Co. KG, AG, Genossenschaft, Stiftung, Co. Ltd und eingetragene Vereine (e.V.). Für Vereine gilt, dass nur der steuerpflichtige Geschäftsbetrieb förderfähig ist. Der Anteil dieses Geschäftsbetriebes ist auf Grundlage steuerlicher Bewertung zu berücksichtigen.

- 4.04. Straße und Hausnummer: erforderlich
-
- 4.05. PLZ und Ort: erforderlich
-
- 4.06. Vor- und Nachname der gesetzlich vertretungsberechtigten Person: erforderlich
-
- 4.07. Geburtsdatum: (TT.MM.JJJJ) erforderlich
-
- 4.08. Telefonnummer: erforderlich
-
- 4.09. E-Mail-Adresse: erforderlich
-
- 4.10. Website (optionale Angabe): optional
-
- 4.11. Datum d. Unternehmensgründung (TT.MM.JJJJ): erforderlich
-
- 4.12. Steuernummer d. Unternehmens: (nicht Steuernummer der natürlichen Person) erforderlich
-
- 4.13. Steuer-ID-Nummer der Inhaberin bzw. des Inhabers: (nur bei Einzelunternehmen) (nur bei Einzelunternehmen)
-
- 4.14. zuständiges Finanzamt: erforderlich
-

5. Bankverbindung

erforderlich

Bitte beachten Sie: Es muss sich um ein Unternehmenskonto, bzw. ein betrieblich genutztes Privatkonto handeln, welches **keiner Pfändung** unterliegt. Die in Feld 5.03 angegebene IBAN muss mit der in Feld B 2.5 der Anlage B angegebenen IBAN identisch sein!⁵

- 5.01. Kontoinhaberin bzw. -inhaber:
-
- 5.02. Kreditinstitut:
-
- 5.03. IBAN: **DE**
-

⁵ Werden mehrere Anlagen B eingereicht, muss die in Feld 5.03 angegebene IBAN mit der IBAN in einer der eingereichten Anlagen B (Feld B 2.5) identisch sein.

6. Branchenzugehörigkeit (Stichtag: 11.03.2020)**erforderlich**

Bitte wählen Sie, innerhalb Ihrer Branche (A bis F), den **Schwerpunkt Ihres Dienstleistungsportfolios (SP)** aus. Bitte beachten Sie: Es darf nur ein Schwerpunkt angegeben werden. Eine Mehrfachauswahl ist nicht zulässig.

6.1. BRANCHE A – Messe-, Ausstellungs- und Kongressveranstalter

- 6.1.01 SP A01 – Vermietung und Verleih von Messeständen und Marktständen – **772903**
- 6.1.02 SP A02 – Messe-, Ausstellungs- und Kongressveranstalter – **823 - 82300**
- 6.1.03 SP A03 – Messebau – **823001**
- 6.1.04 SP A04 – Auf- und Abbau von Messeständen – **952400**
- 6.1.05 SP A05 – Messehostess, Messehost – **9609002**

6.2. BRANCHE B – Veranstaltungs- und Eventbranche inkl. Veranstaltungstechnikdienstleistungen

- 6.2.01 SP B01 – Vermietung und Verleih von Toiletten-Anlagen – **370012**
- 6.2.02 SP B02 – Vermietung von Räumlichkeiten (Veranstaltungen etc.) – **682024**
- 6.2.03 SP B03 – Eventmanagement – **7490015**
- 6.2.04 SP B04 – Vermietung u. Verleih von Zelten – **772902**
- 6.2.05 SP B05 – Vermietung u. Verleih v. Veranstaltungstechnik (u.a. Lichtenlagen, Beschallungsanl.) – **773909**
- 6.2.06 SP B06 – Durchführung v. Veranstaltungen / Veranstaltungsservice – **823000**
- 6.2.07 SP B07 – Diskjockey / Moderation / mobile Disko / Alleinunterhalter / animateur – **900141**
- 6.2.08 SP B08 – Selbstständige Artistinnen u. Artisten, Zirkusgruppen – **90013**
- 6.2.09 SP B09 – Zirkusbetriebe – **900130**
- 6.2.10 SP B10 – Dienstleistungen im Bereich Veranstaltungstechnik – **900200**
- 6.2.11 SP B11 – Aufbau, Abbau u. Gestalten von Bühnen – **900202**
- 6.2.12 SP A05 – SP B12 – Dienstleistungen im Veranstaltungsbereich (z. B. Einlassdienste, Garderobe) – **900203**

6.3. BRANCHE C – Taxi- und Mietwagenunternehmen

- 6.3.01 SP C01 – Taxi – **493200**
- 6.3.02 SP C02 – Mietwagen (nur insoweit, als Vermietung von Pkw inklusive Fahrer)⁶ – **493201**

6.4. BRANCHE D – Schausteller und Marktkaufleute

- 6.4.01 SP D01 – Schausteller
- 6.4.02 SP D02 – Marktkaufleute

⁶ Mietwagenunternehmen sind nur insoweit antragsberechtigt, als sie zumindest schwerpunktmäßig die Vermietung von Pkw inklusive Fahrer zur Personenbeförderung anbieten.

6.5. BRANCHE E – Dienstleistungen des Sports

- 6.5.01 SP E01 – Sport- und Freizeitunterricht – **8551 bis 85510**
- 6.5.02 SP E02 – Fahr- und Flugschulen – **8553 bis 85530** ⁷
- 6.5.03 SP E03 – Pferdepenion – **16200** ⁸
- 6.5.04 SP E04 – Reitschule, Reitunterricht – **8551000** ⁹
- 6.5.05 SP E05 – Betrieb v. Sportanlagen – **9311 bis 93110**
- 6.5.06 SP E06 – Fitnesszentren – **9313 bis 93130** ¹⁰
- 6.5.07 SP E07 – Erbringung v. sonstigen Dienstleistungen des Sports – **9319 bis 93190**
- 6.5.08 SP E08 – Sportvereine – Sportvereinigungen bzw. Sportclubs, welche u. a. einen steuerpflichtigen, wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb vorweisen – **9312 bis 93120**

6.6. BRANCHE F – Dienstleistungen der Unterhaltung und Erholung

- 6.6.01 SP F01 – Berg- und Seilbahnen – **493100**
- 6.6.02 SP F02 – Personenbeförderung im Landverkehr (insb. Skilifte) – **49399**
- 6.6.03 SP F03 – Vergnügungs- und Themenparks – **9321 bis 93210**

⁷ Nur dann, soweit Fahren oder Fliegen im Rahmen einer sportlichen Betätigung gelehrt wird.

⁸ Bei Pferdepenionen muss zwingend für die Antragsbewilligung Unterricht erteilt werden.

⁹ Beinhaltet auch Fahr- und Voltigierschulen.

¹⁰ Bei Physiotherapiepraxen mit angeschlossenem, wenngleich wirtschaftlich unabhängigem Geschäftsbetrieb eines Fitnessstudios, muss nachgewiesen werden können, dass dieses nicht durch die Physiotherapiepraxis genutzt wurde.



7. Bescheinigung(en) über die Höhe der Tilgungsrate(n)

erforderlich

7.01. Ich beantrage den Tilgungszuschuss für einen Kreditvertrag oder mehrere Kreditverträge bei demselben finanzierenden Kreditinstitut oder Finanzdienstleistungsinstitut.

In diesem Fall ist **Anlage B** (Bescheinigung über die Höhe der förderfähigen Tilgungsrate) vom finanzierenden Kreditinstitut oder Finanzdienstleistungsinstitut ausfüllen zu lassen.

Bitte übertragen Sie den ausgewiesenen Betrag laut Anlage B (Bescheinigung über die Höhe der förderfähigen Tilgungsrate) für den Gesamtförderzeitraum in das Feld „Gesamttilgungsrate“ bei Ziffer 7.03.

7.02. Ich beantrage den Tilgungszuschuss für mehrere Kreditverträge bei verschiedenen finanzierenden Kreditinstituten oder Finanzdienstleistungsinstituten.

Anzahl der finanzierenden Kreditinstitute/Finanzdienstleistungsinstitute:

In diesem Fall ist **Anlage B** (Bescheinigung des finanzierenden Instituts über die Höhe der Tilgungsrate) von jedem finanzierenden Institut jeweils gesondert auszufüllen.

Bitte addieren und übertragen Sie die Summe laut Anlage B (Bescheinigung über die Höhe der förderfähigen Tilgungsrate) für den Förderzeitraum 1. Januar 2022 bis 30. Juni 2022 in das Feld „Gesamttilgungsrate“ bei Ziffer 7.03

7.03. Gesamttilgungsrate für den Förderzeitraum Januar 2022 bis Juni 2022:

Euro

8. Berechnung und Beantragung des Gesamttilgungszuschusses

erforderlich

8.01. Gesamttilgungszuschussbetrag = $0,5 \times$ Gesamttilgungsrate

Von der Gesamttilgungsrate im beantragten Förderzeitraum des antragstellenden Unternehmens wird einmalig die Gesamtsumme mit einem Satz von **50 Prozent** gefördert.

- Die maximale Förderung im Förderzeitraum beträgt maximal 300.000,00 Euro.
- Ist der Betrag insgesamt kleiner als 500,00 Euro (Bagatellgrenze), liegt keine Antragsberechtigung vor.

8.02. Hiermit beantrage ich einen Gesamttilgungszuschussbetrag für den Förderzeitraum 1. Januar 2022 bis 30. Juni 2022 in Höhe von:

Euro (mindestens 500,00 Euro, maximale Förderhöchstsumme 300.000,00 Euro)



9. Angaben zu anderen beantragten Corona-bedingten Beihilfen

erforderlich

- 9.01. Über die hiermit beantragte Beihilfe hinaus wurde bisher keine andere Beihilfe im Sinne der „Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“¹¹ oder im Sinne der Verordnungen für De-minimis-Beihilfen Nr. 1407/2013, 1408/2013 717/2014 beantragt, bewilligt oder gewährt.
- 9.02. Es wurde(n) **bereits folgende**, in den Abschnitten 9.02.1 und 9.02.2 im Einzelnen spezifizierte **andere Beihilfe(n)** beantragt, bewilligt oder gewährt:

9.02.1 **Beihilfe(n) im Sinne der Regelung zur vorübergehenden Gewährung geringfügiger Beihilfen im Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland („Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“)¹²:**

Zuwendungsgeber	Vorgangsnummer /Aktenzeichen	Art der Hilfe (Direktzuschuss, Kredit, Sachleistung etc.)	Wert der Beihilfe (Euro)

Summe:

Eine **Kumulierung mit nach der „Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“ gewährten staatlichen Hilfen** ist zulässig, sofern die dort geregelten Voraussetzungen erfüllt sind und soweit die kumulierte Gesamtförderung für das Unternehmen den dort geregelten Höchstbetrag nicht übersteigt.

Sollten Sie bereits einen coronabedingten Zuschuss erhalten haben, prüfen Sie, ob dieser in dem Bewilligungsbescheid als „Kleinbeihilfe nach der Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“ oder als „De-minimis-Beihilfe“ bezeichnet ist; **sie ist an dieser Stelle nur anzugeben, wenn sie als „Kleinbeihilfe nach der Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“ bezeichnet ist.**

¹¹ In der jeweils geltenden Fassung.

¹² Vgl. Fußnote 11.

9.02.2 Ich habe die „Hinweise zur Antragsberechtigung“ unter Abschnitt 1, den „Datenschutzhinweis“ am Ende dieses Dokuments sowie die auf der Website des Wirtschaftsministeriums hinterlegten FAQs zur Kenntnis genommen.

Ist das Unternehmen im gewerblichen Straßengüterverkehr tätig?

Ja

Nein

Zuwendungsgeber	Vorgangsnummer / Aktenzeichen	Art der Hilfe (Direktzuschuss, Kredit, Sachleistung etc.)	De-minimis			Wert der Beihilfe (Euro)
			Allgemein	Agrar	Fischerei	

Summe:

Eine **Kumulierung mit dem Höchstbetrag für Beihilfen nach der De-minimis-Verordnung** ist zulässig, sofern die dort geregelten Vorgaben, einschließlich der Kumulierungsregeln, eingehalten werden. Eine solche Kumulierung wird insbesondere in Betracht kommen, wenn der Höchstbetrag nach der „Vierten Geänderten Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“ bereits erreicht ist.

Sollten Sie bereits einen coronabedingten Zuschuss erhalten haben, prüfen Sie, ob dieser in dem Bewilligungsbescheid als „Kleinbeihilfe nach der Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“ oder als „De-minimis-Beihilfe“ bezeichnet ist; **sie ist an dieser Stelle nur anzugeben, wenn sie als „De-minimis-Beihilfe“ bezeichnet ist.**

10. Erklärungen

alle erforderlich, soweit nicht anders angegeben

10.01. **Ich reiche alle erforderlichen Anlagen mit ein.** Die Anlagen sind im Rahmen der Antragstellung unter <https://www.bw-tilgungszuschuss.de/> hochzuladen. Die Dokumente müssen gescannt (max. 400 dpi) und gut lesbar sein. Zulässig ist jeweils ausschließlich das Dateiformat **PDF**, wobei alle Dateien zusammengefasst nicht größer als 45 MB sein dürfen.

10.01.1 Ich habe **Anlage B – Bescheinigung des finanzierenden Instituts über die Höhe der förderfähigen Tilgungsrate** – vom jeweils finanzierenden Institut vollständig ausfüllen lassen und reiche pro Institut eine Anlage B, in der Summe sowie alle Anlagen B wie Institute in Feld 7.02 angegeben, mit ein.

10.01.2 **Anlage R – Kopie der Reisegewerbekarte:** Ich bin Schausteller/Schaustellerin bzw. Marktkaufmann/Marktkauffrau. Meine entsprechende Reisegewerbekarte liegt in digitaler Kopie bei. ggf. erforderlich

10.01.3 **Anlage T – Taxi- bzw. Mietwagenlizenz:** Ich bin Taxi- bzw. Mietwagenunternehmer(in). Meine entsprechende Lizenz liegt in digitaler Kopie bei. ggf. erforderlich

- 10.02. Ich habe die „Hinweise zur Antragsberechtigung“ unter Abschnitt 1, den „Datenschutzhinweis“ am Ende dieses Dokuments sowie die auf der Website des Wirtschaftsministeriums hinterlegten FAQs zur Kenntnis genommen.
- 10.03. Ich versichere, dass das Unternehmen zum Stichtag am 11.03.2020 einer oder mehrerer der in Abschnitt 6 genannten Branchen (A bis F) angehört und insgesamt mindestens 60 Prozent Umsatz in einer oder mehrerer dieser Branchen erzielt werden. Dabei ist auf das Gesamtunternehmen einschließlich verbundenen Unternehmen und Partnerunternehmen nach Maßgabe des Benutzerleitfadens zur Definition von KMU der Europäischen Kommission abzustellen.
- 10.04. Ich bestätige, dass der Umsatz meines Unternehmens im Förderzeitraum Januar 2022 bis Juni 2022 unter Berücksichtigung aller verbundenen Unternehmen und Sparten des Geschäftsbetriebes um mindestens 50 Prozent im Vergleich zum Betrachtungszeitraum Januar 2019 bis Juni 2019 zurückgegangen ist und dass der Tilgungszuschuss Corona III zu Zwecken der Liquiditätssicherung verwendet wird.
- 10.05. Mir ist bekannt, dass **nur das Gesamtunternehmen** inkl. aller Partner- und verbundenen Unternehmen im Sinne des Artikels 3 des Anhangs zur Empfehlung der Europäischen Kommission vom 6. Mai 2003 (2003/361/EG) einen Antrag stellen darf und nicht einzelne Tochtergesellschaften, Betriebsstätten oder Filialen. Sämtliche Angaben in dem Antrag beziehen sich auf das Gesamtunternehmen in diesem Sinne.
- 10.06. Das Kapital oder die Stimmrechte des antragstellenden Unternehmens befinden sich **nicht** zu mindestens 50 Prozent unmittelbar oder mittelbar im Eigentum einer oder mehrerer öffentlicher Stellen oder Körperschaften des öffentlichen Rechts und werden nicht einzeln oder gemeinsam von ihnen kontrolliert.
- 10.07. Das Unternehmen ist wirtschaftlich¹³ und damit dauerhaft am Markt sowie im Falle von Soloselbständigen bzw. Freiberuflerinnen und Freiberuflern zudem im Haupterwerb¹⁴ tätig.
- 10.08. Das Unternehmen ist nicht seit dem 31.12.2019 in Schwierigkeiten gemäß Art. 2 Abs. 18 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung.¹⁵
- Bei Geschäftsaufgabe bis einschließlich 30. Juni 2022 ist keine Auszahlung des Tilgungszuschusses möglich.
- 10.09. Hiermit erkläre ich, dass das dem Kredit zugrundeliegende Realgeschäft – die Tätigkeit der Investition bzw. der Abschluss des Kaufvertrages über Waren bzw. Betriebsmittel – vor dem 21. Dezember 2021 erfolgt ist und die finanzierten Wirtschaftsgüter ausschließlich für die unter Abschnitt 6 ausgewählte betriebliche Geschäftstätigkeit eingesetzt werden und der Kredit insbesondere nicht Tätigkeiten im Agrar- oder Fischereisektor zugutekommt.
- 10.10. Sofern der Tilgungszuschuss für einen Mietkaufvertrag oder einen Finanzierungsleasingvertrag beantragt **ggf. erforderlich** wird, erkläre ich hiermit, dass die finanzierten Wirtschaftsgüter steuerlich und bilanziell bei mir aktiviert sind und nur die Tilgung ohne Zinsen angegeben wurde.
- 10.11. Hiermit erkläre ich, dass ich die Tilgungsraten nicht bereits im Rahmen anderer coronabedingter Zuschussprogramme des Bundes bzw. der Länder, etwa zur Berechnung einer Bemessungsgrundlage oder Förderhöhe, herangezogen habe – insbesondere nicht bei der Berechnung des Liquiditätsengpasses im Rahmen der Stabilisierungshilfe Corona für das Hotel- und Gaststättengewerbe.
- 10.12. Hiermit bestätige ich, dass der gewährte Tilgungszuschuss ausschließlich für die Tilgung des bestätigten Kredits bzw. der bestätigten Kredite notwendig ist und hierzu tatsächlich verwendet werden wird.
- 10.13. **Nur von antragstellenden Sportvereinen anzukreuzen:** **ggf. erforderlich**
Ich versichere, dass ich den Gesamtilgungszuschussbetrag nur für den anteiligen steuerpflichtigen, wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb beantrage.
- 10.14. **Nur von Antragstellern der Taxi- und Mietwagenbranche anzukreuzen:** **ggf. erforderlich**
Ich bin Inhaberin oder Inhaber eines Taxi- bzw. Mietwagenunternehmens und bestätige hiermit, dass der Tilgungszuschuss für maximal **vier Fahrzeuge** beantragt wird.
- 10.15. Ich nehme zur Kenntnis, dass die Förderung als Einnahme steuerbar ist und kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Förderung besteht. Im Falle einer Überkompensation ist die zu viel erhaltene Förderung zurückzuzahlen.

¹³ Wirtschaftliche Tätigkeit ist der Verkauf von Produkten oder die Erbringung von Dienstleistungen zu einem bestimmten Preis auf einem bestimmten Markt.

¹⁴ Von einer Tätigkeit im Haupterwerb ist auszugehen, wenn die Einkünfte aus der Tätigkeit im Bezugszeitraum des Jahres 2019 mehr als 50 Prozent des Gesamteinkommens des Antragsberechtigten ausmachen. Bei Neugründungen muss sich dies aus dem Geschäftsplan für wenigstens den Förderzeitraum ergeben.

¹⁵ Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, Amtsblatt der Europäischen Union L 187 vom 26.6.2014, S. 1. Wenn ein Insolvenzverfahren bereits eröffnet wurde oder wenn die Voraussetzungen hierfür gegeben sind, handelt es sich um ein „Unternehmen in Schwierigkeiten“. Ebenso handelt es sich um ein „Unternehmen in Schwierigkeiten“, wenn das Unternehmen bereits am 31.12.2019 in wirtschaftlichen Schwierigkeiten gem. Art. 2 Abs. 18 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung war.



- 10.16. Ich bestätige, dass ich der Bewilligungsstelle und sonstigen zuständigen Behörden auf Verlangen die zur Aufklärung des Sachverhalts und Bearbeitung meines Antrags erforderlichen Unterlagen und Informationen unverzüglich zur Verfügung stelle.
- 10.17. Mir ist bekannt, dass die Bewilligungsstelle von den Finanzbehörden Auskünfte über mich einholen darf, soweit diese für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Erstattung, Weitergewährung oder das Belassen des Tilgungszuschusses erforderlich sind (§ 31 a Abgabenordnung). Ich stimme zu, dass die Bewilligungsstelle und die Finanzbehörden die personenbezogenen Daten oder Betriebs- bzw. Geschäftsgeheimnisse, die der Bewilligungsstelle im Rahmen des Antragsverfahrens bekannt geworden sind und die dem Schutz des verlängerten Steuergeheimnisses unterliegen, den Strafverfolgungsbehörden mitteilen können, wenn Anhaltspunkte für einen Subventionsbetrug vorliegen.
- 10.18. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben die Rückforderung des bewilligten Tilgungszuschusses zur Folge haben können. Änderungen und Abweichungen vom Antrag sind der Bewilligungsstelle unverzüglich mitzuteilen.
- 10.19. Mir ist bekannt, dass das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg ebenso wie die von ihm gegebenenfalls eingeschalteten Gutachterstellen und die Bewilligungsstelle die sich aus den Antragsunterlagen und der Förderung ergebenden Daten zum Zweck der Antragsabwicklung gemäß § 4 Abs. 2 der „Fünften Geänderten Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“ für zehn Jahre speichern.
- 10.20. Mir ist bekannt, dass eine Überprüfung durch den Rechnungshof, das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg, die Bewilligungsstelle und die Europäische Kommission oder von ihnen beauftragte Institutionen berechtigt sind, Prüfungen durchzuführen.
- 10.21. **Ich versichere, dass ich sämtliche Angaben in diesem Antrag und den beigefügten Anlagen wahrheitsgemäß gemacht habe und die Angaben vollständig sind.**
- 10.22. **Mir ist bekannt, dass es sich bei sämtlichen vorstehenden Angaben für die Bewilligung und Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Bestehen des Tilgungszuschusses um subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 StGB und §§ 2 ff. Subventionsgesetz vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) in Verbindung mit § 1 des Gesetzes über die Vergabe von Subventionen nach Landesrecht (LSubvG) vom 1. März 1977 (GBl. S. 42) handelt. Mir ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben eine Strafverfolgung wegen Subventionsbetrugs (§ 264 StGB) zur Folge haben können.**

11. Eigenhändige Unterschrift

erforderlich

1. Nachdem Sie alle Felder ausgefüllt haben, **prüfen** Sie Ihre Daten bitte auf Richtigkeit und Vollständigkeit.
2. Falls Sie den Antrag zunächst am PC ausgefüllt haben, **drucken** Sie ihn nun aus.
3. Anschließend **unterzeichnen** Sie den Antrag bitte eigenhändig:

11.01. **Ort und Datum:**

erforderlich

11.02. **Vor- und Nachname
der unterzeichnenden,
vertretungsberechtigten Person:**

erforderlich

11.03. **Eigenhändige Unterschrift der
vertretungsberechtigten Person:** _____

erforderlich

11.04. Firmenstempel:
(falls vorhanden)

Datenschutzhinweis gemäß Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung

Ihre im Antrag angegebenen personenbezogenen Daten werden vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg ebenso wie die von ihm gegebenenfalls eingeschalteten Gutachterstellen und die Bewilligungsstelle zum Zwecke der Bearbeitung Ihres Antrags gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet und weitergegeben. Weitere Informationen können Sie im Internet unter <https://wm.baden-wuerttemberg.de/ds-info/> abrufen.

Den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg, erreichen Sie unter: Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg, Behördlicher Datenschutzbeauftragter, Schlossplatz 4, Neues Schloss, 70173 Stuttgart.

Es wird darauf hingewiesen, dass Informationen über jede Einzelbeihilfe gemäß § 4 Abs. 4 der „Fünften Geänderten Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“ veröffentlicht werden.

Wie geht es weiter?

1. **Scannen** Sie den vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Antrag ein, samt der Anlage(n).
2. **Reichen Sie die Antragsunterlagen fristgerecht ein.**
Laden Sie hierzu die Dateien über das Online-Portal <https://www.bw-tilgungszuschuss.de> hoch.
3. Nach Eingang Ihres Antrags erhalten Sie eine entsprechende Bestätigung per E-Mail.
4. Über Ihren Antrag entscheidet die Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank.

